



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Fortführung einer gebundenen Ganztagesklasse im Schuljahr 2022/23 an der städt. Wirtschaftsschule Schwabach

Anlagen: 1 Antrag der städt. Wirtschaftsschule vom 04.05.2022
 1 Schreiben des Bay. KM vom 22.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	23.05.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortführung einer gebundenen Ganztagesklasse im Schuljahr 2022/23 an der städt. Wirtschaftsschule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		50.700,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		50.700,- € abzüglich Zuwendungen des Freistaats Bayern (23.887,- €)	
Haushaltsmittel vorhanden?		ja	
Folgekosten?		Personalkosten und angepasste Mitfinanzierungspauschale	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die städt. Wirtschaftsschule hat im Schuljahr 2021/2022 erfolgreich den sog. gebundenen Ganzttag in der 7. Jahrgangsstufe eingeführt.

Das gebundene Ganztagesangebot gewährleistet ein Bildungs- und Betreuungsangebot an mindestens vier Wochentagen einer Unterrichtswoche mit einer Unterrichts- und Betreuungszeit von grundsätzlich 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Kernzeit). Es beinhaltet eine tägliche warme Mittagsverpflegung.

Der Hauptausschuss hatte sich am 27.04.2021 mit der Angelegenheit befasst und dem entsprechenden Antrag der städt. Wirtschaftsschule zugestimmt.

Die 7. Jahrgangsstufe des aktuellen Schuljahres würde sich als 8. Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr 2022/2023 als gebundene Ganztagesklasse fortführen wollen.

Dazu liegt ein entsprechender Antrag der Schulleitung vom 04.05.2022 vor (siehe Anlage 1). Das Schul- und Sportamt befürwortet die Fortführung des gebundenen Ganztages an der städt. Wirtschaftsschule und bittet den Bildungs- und Kulturausschuss (BuK), dem Antrag der Schulleitung zuzustimmen.

II. Sachvortrag

1. Einführung des gebundenen Ganztages an der städt. Wirtschaftsschule im Schuljahr 2021/2022 und Fortführung im Schuljahr 2022/2023

Grundsätzlich hat der Hauptausschuss der Einführung des gebundenen Ganztages (GGT) ab dem Schuljahr 2021/2022 in seiner Sitzung am 27.04.2021 zugestimmt.

Die Regierung von Mittelfranken bestätigte mit Schreiben vom 19.07.2021, dass die Voraussetzungen für die städt. Wirtschaftsschule auf Neueinrichtung eines gebundenen Ganztagesangebots vorliegen und die Förderung ab dem Schuljahr 2021/22 gilt.

Die Führung der 7. Jahrgangsstufe im GGT war aus Sicht der Schulleitung ein voller Erfolg, so dass gerade diese Klasse im kommenden Schuljahr erneut dieses Angebot wahrnehmen möchte.

Die rechtlichen Vorgaben eines GGT beinhalten insbesondere die verbindliche Bereitstellung eines warmen Mittagessens. Mangels eigener Versorgungsstruktur (Mensa) ist im Konzept der Schule die Mitnutzung der in unmittelbarer Nähe im Schulzentrum Mitte gelegenen Mensa des Adam-Kraft-Gymnasiums (AKG) vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen, die der Schulleiter des AKG, Herr Pinzner, in einem Schreiben vom 15.06.2021 an die Mitglieder des BuK ausführlich erläutert hat, wurde zunächst nur eine einjährige Probephase zur Mitnutzung der Mensa am AKG durchgeführt. Bei einer dauerhaften Mitnutzung der genannten Mensa steht auch einer dauerhaften Zustimmung eines GGT an der städt. WS nichts im Wege.

Die Evaluation der Mitnutzung hat ergeben, dass es weder zu Lärmbelästigung seitens der Schülerinnen und Schüler der städt. Wirtschaftsschule gekommen ist, noch zu zeitlichen Kollisionen mit den Nutzern des AKG, nachdem eine zeitversetzte Nutzung durch die städt. Wirtschaftsschule problemlos möglich war. Weiterhin konnte in Einzelfällen das AKG die Mensa für Schulaufgaben oder andere schulische Veranstaltungen nutzen.

Deshalb kann nach bereits erfolgter Abstimmung mit Herrn Pinzner die Mensa des AKG auch im Schuljahr 2022/2023 dem GGT der städt. Wirtschaftsschule zur Verfügung gestellt werden.

Nach Beendigung der Generalsanierung der alten Berufsschule kann das AKG voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024 den dringend notwendigen größeren Besprechungsraum nutzen, so dass die Mensa ihrem eigentlichen ausschließlichen Verwendungszweck zugeführt werden kann. Insoweit sollte dann ab September 2023 einer ständigen gemeinsamen Nutzung nichts mehr im Wege stehen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein wesentliches Ziel der Stadt Schwabach und stellt einen wichtigen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Schulstandortes Schwabach dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.

Die Einführung des GGT für eine 7. Klasse der städt. Wirtschaftsschule im Schuljahr 2021/2022 war sehr erfolgreich. Diese Klasse möchte deshalb auch in der 8. Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr 2022/2023 ausdrücklich in dieser Unterrichtsform beschult werden.

Es entspricht auch dem Interesse der Stadt Schwabach, die pädagogische Qualität der Schwabacher Schulen und auch gerade die der städtischen Wirtschaftsschule beständig zu verbessern. Dem ansteigenden Betreuungsbedarf im Anschluss an die Grundschulzeit kann somit weiterhin Rechnung getragen werden. Deshalb wird der Antrag der Schulleitung vom Schul- und Sportamt auch für das kommende Schuljahr befürwortet.

3. Weiteres Vorgehen

Der Antrag auf Einrichtung gebundener Ganztagesangebote ist von der Schulleitung vorzubereiten und durch den Schulaufwandsträger zu stellen. Er ist bei der Regierung von Mittelfranken bis spätestens 20.05.2022 einzureichen. Der jeweilige Antragstermin, die einzelnen Genehmigungsbedingungen sowie die einzureichenden Antragsunterlagen hat das Bay. Ministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 22.03.2022 (siehe Anlage 2) bekanntgeben.

Da der Termin der Sitzung des zuständigen Ausschusses erst nach dem Ende der Antragsfrist liegt, kann der Antrag nicht mehr fristgerecht gestellt werden.

Deshalb bekommt die Regierung von Mittelfranken zunächst eine Absichtserklärung mit der Mitteilung, dass nach Zustimmung des BuK der Antrag unmittelbar nach Unterschrift des Beschlusses nachgereicht wird.

III. Kosten

- Beschäftigung zusätzlicher pädagogischer Kräfte für Bildungs- und Betreuungsangebote

Das Bildungs- und Betreuungsangebot wird – im Gegensatz zu den staatlichen Schulen – nicht durch einen Kooperationspartner – sondern durch kommunale Lehrkräfte sichergestellt. Dafür fällt eine kommunale Mitfinanzierungspauschale an, die derzeit 6.422,- € pro Schuljahr beträgt und künftig 6.604,- €. Auf dem einschlägigen Produktsachkonto 231102.5318089, auf dem auch die kommunale Mitfinanzierungspauschale für die Gruppe des offenen Ganztages budgetiert ist, stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

- Zusätzlicher Sachaufwand

Der anfallende zusätzliche Sachaufwand ist vom jeweiligen Schulträger zu tragen. Im Arbeitskreis Ganztage haben sich die Schulen mit dem Schul- und Sportamt auf eine Pauschale je Gruppe und Klasse in Höhe von 500,- € abgestimmt. Dieser Betrag ist beim vom PSK 231102.5271259 für das Haushaltsjahr 2022 bereits vorgesehen und wird für 2023 erneut angemeldet.

- Personalkosten

Zusätzliche Lehrerwochenstunden sind für den Bedarf der gebundenen Ganztagesklassen

und bevorzugt klassenbezogen sowie zur Umsetzung eines rhythmisierten Unterrichtstages, sowie auch am Nachmittag einzusetzen.

Darüber hinaus wird auch die Freizeit- und Betreuungsphase während des Mittagessens durch Lehrkräfte der städt. WS sichergestellt.

Eine Lehrerwochenstunde entspricht einem Einsatz der Lehrkraft im Umfang von 45 Minuten. Die Schulleitung geht von zusätzlich zehn benötigten Lehrerwochenstunden aus. Dies entspricht einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 36.700,- € p.a. zzgl. Umlage an den Bayer. Versorgungsverband in Höhe von 13.500,- € (pauschaliert anhand Umlage für eine Lehrkraft in A 14).

Für die Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes wird eine Zuwendung in Form eines Festbetrages gewährt, der für das Schuljahr 22/23 23.887,- Euro beträgt (siehe Anlage 2). Inklusiv der kommunalen Finanzierungspauschale (6.604,- €) stehen somit 30.491,- € zur Finanzierung des Personalaufwandes zur Verfügung.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken, wobei hier von zehn zusätzlichen Lehrerwochenstunden ausgegangen wird. Allerdings können diese durch das bereits vorhandene Personal abgedeckt werden, so dass keine zusätzlichen Personalkosten in den städt. Haushalt eingestellt werden müssen.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz. In Einzelfällen ist eine Reduzierung von Transportvorgängen pro Kind denkbar, wenn hierdurch eine Nachmittagsbetreuung durch Dritte andernorts vermieden wird.